

Bremen, 24. November 2008

Resolution der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen

Für eine sinnvolle Kooperation der vertragsärztlichen und der stationären Versorgung - Gegen den Aufbau unnötiger Doppelstrukturen

Eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor verbessert die Patientenversorgung und trägt dazu bei, dass die vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen sparsam eingesetzt werden. Deshalb begrüßen die Bremer Ärztinnen und Ärzte im Interesse der Patientinnen und Patienten sinnvolle Formen der Kooperation und Integration von ambulanter und stationärer Versorgung. Die Versorgungssituation kann es zudem erfordern, dass im Interesse der Patienten seltene Krankheitsbilder oder besonders verlaufende Erkrankungen auch im Krankenhaus ambulant behandelt werden.

Die konkrete Versorgungssituation kann jedoch nur von niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzten und Krankenhausärztinnen und -ärzten gemeinsam adäquat beurteilt werden, die die Versorgungsrealität und das Patienteninteresse kennen und zum Beurteilungsmaßstab nehmen.

Vor diesem Hintergrund betrachten die Delegierten der Ärztekammer Bremen die umfassenden Anträge zur ambulanten Behandlung von zahlreichen Erkrankungen in den Krankenhäusern der Gesundheit Nord mit Sorge. Die funktionierende ambulante fachärztliche Versorgung der Patienten darf nicht gefährdet werden. Die Delegierten befürchten außerdem nachteilige Auswirkungen für alle Bremer Ärztinnen und Ärzte: für die Vertragsärztinnen und -ärzte, für die Krankenhausärztinnen und -ärzte und für die kollegiale Zusammenarbeit der Bremer Ärztinnen und Ärzte insgesamt.

- Die geplante ambulante Behandlung zahlreicher Erkrankungen in den Krankenhäusern greift in die am Bedarf orientierte Niederlassungsstruktur und die wirtschaftliche Existenz der niedergelassenen Fachärzte ein, die derzeit die ambulante Versorgung der Patienten auf höchstem Niveau sicherstellen und hierfür auch wirtschaftliche Risiken auf sich nehmen. Bremen verfügt über hervorragend funktionierende ambulante Versorgungsstrukturen, auch für nicht alltägliche Krankheiten. Deshalb besteht die Gefahr, dass mit der unkritischen Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Behandlung zahlreicher Erkrankungen gerade die Doppelstrukturen im fachärztlichen Bereich geschaffen und von staatlicher Seite genehmigt werden, die Politik und Krankenkassen ansonsten als unwirtschaftlich kritisieren.
- Krankenhausärztinnen und -ärzte leiden bereits heute unter der hohen Arbeitsverdichtung und den knappen Personalressourcen, so dass ohne zusätzliches und entsprechend qualifiziertes Personal weitere ambulante Leistungen nicht übernommen werden können. Darüber hinaus fehlt es oft an der benötigten Infrastruktur für



ambulante Leistungen in größerem Ausmaß, so dass Investitionen in Struktur und Personal erforderlich wären.

- Die geplante ambulante Behandlung zahlreicher Erkrankungen in den Krankenhäusern der Gesundheit Nord gefährdet die traditionell ausgezeichnete kollegiale Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich in Bremen, indem sie unnötige Konkurrenz schafft, die weder dem Patientenwohl dient noch wirtschaftlich ist.

Die Delegierten der Ärztekammer Bremen fordern deshalb einen lösungsorientierten Dialog mit maßgeblicher Beteiligung der betroffenen ambulant und stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte der jeweiligen Fachqualifikation. Die Behandlung erfolgt durch entsprechend spezialisierte Ärztinnen und Ärzte - und sie sind es, die auf Grund der medizinischen Notwendigkeit und der Versorgungslage Vorschläge machen können und sollten, bei welchen hochspezialisierten Leistungen eine strukturierte ambulante Behandlung am Krankenhaus eine Verbesserung der Versorgung der Patienten darstellt. Dieses Ziel sieht auch der Gesetzgeber in § 116 b SGB V ausdrücklich vor, nicht jedoch die Errichtung unwirtschaftlicher und medizinisch nicht begründeter Doppelstrukturen. Die Ärztekammer Bremen ist gerne bereit, diesen Dialog zu moderieren.

Für Rückfragen steht Ihnen die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer Bremen, Frau Dr. jur. Heike Delbanco, unter 0421 – 3404 234 gerne zur Verfügung.